



Bundesministerium der Finanzen
Herrn Christian Lindner MdB
Wilhelmstraße 97
10117 Berlin

22. Dezember 2023
Seite 1 von 4

Offener Brief des DHV zum Förderstopp 'Klimafreundlicher Neubau'

Sehr geehrter Herr Bundesfinanzminister Lindner,

wie unlängst aus der Regierungserklärung des Bundeskanzlers Olaf Scholz vom 28. November 2023 zur Einigung der Regierungskoalition bezüglich des Bundeshaushalt 2024 zu entnehmen war, sollen sich die Bürger auf Änderungen und Beschneidungen von Budgets, Subventionen und Steuererleichterungen sowie weiterer Maßnahmen einstellen, um einen verfassungsgemäßen Haushalt zu erreichen. Bundeskanzler Olaf Scholz sagte jedoch auch, dass wir Bürger in unruhigen Zeiten Klarheit brauchen und dass der Staat seine Zusagen einhält.

In den nachfolgenden Tagen wurden offizielle Sofortmaßnahmen – sowie aus internen Kreisen verlautbarte Ankündigungen – kommuniziert, die insbesondere auch unsere Branche dramatisch betreffen. Die nun zum zweiten Mal in den ersten beiden Jahren Ihrer Legislaturperiode praktizierten Ad-hoc-Entscheidungen, laufende Förderungen der Bauwirtschaft (insbesondere über die KfW-Programme), die primär auf die Unterstützung privater Investitionen im Wohnungsbau ausgerichtet waren, über Nacht zu beenden, führen nun erneut zu massiven Stornierungen von bereits beauftragten Bauvorhaben und zu enorm vielen Absagen geplanter Projekte.

Daraus resultieren nicht nur erhebliche wirtschaftliche Einbußen für unsere Betriebe, sondern schlimmer noch, das restliche Vertrauen der privaten und gewerblichen Investoren in politische Entscheidungen wird dabei zunichte gemacht. Dies kurz vor Jahresende, was auch bei unseren rund 350 Mitgliedsbetrieben mit ihren 10.000 Mitarbeitenden zu hoher Frustration führt.



Wir beklagen insbesondere die aus unserer Sicht nicht zu rechtfertigenden Entscheidungen ohne Perspektivvermittlung. Sie erklären weder ob und wann diese oder neue Förderprogramme wieder aufgelegt und/oder fortgesetzt werden.

Hier wird aus unserer Sicht fahrlässig oder sogar mutwillig das falsche Zeichen gesetzt, zumal gemäß dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 24. März 2021 und nun auch kürzlich vom Obergericht Berlin-Brandenburg erneut aufgegriffen, die Bundesregierung zu Sofortprogrammen für die Sektoren Verkehr und Gebäude verurteilt wurde, um die Klimaschutzziele bis 2030 zu sichern (OVG 11 A 11/22, OVG 11 A 27/22 und OVG 11 A 1/23). Dabei ist die Notwendigkeit eines klimafreundlichen Bauens unabdingbar.

Gerade zur Erfüllung der Klimaziele im Gebäudesektor spielt die ressourceneffiziente Holzbauweise unter Verwendung des CO₂-speichernden, nachwachsenden Rohstoffes Holz, sowohl im Neubau (serielles, modulares und vorgefertigtes Bauen) als auch in der energetischen Erhöhung des großen Gebäudebestandes, eine wesentliche Rolle. Wir möchten nachdrücklich auf folgende Punkte hinweisen und diese als konstruktiven Beitrag zur laufenden Diskussion verstanden wissen:

1. Der DHV und seine Mitglieder bilden einen Großteil der mittelständischen Holzfertigbau-Unternehmen in Deutschland – und diese sind hervorragend auf diese Aufgaben vorbereitet. Wir alle können in den nächsten Jahren einen bedeutenden Anteil zur Zielerreichung im Klimaschutz beitragen.

2. Wir erkennen auch die Ambivalenz zwischen Einspargebot und Umsetzungsverpflichtung, weisen aber mit Nachdruck auf die Notwendigkeit einer wohlüberlegten Reduktion und einer elementar notwendigen Neuauflage der Fördermittel hin. Aufgrund ihrer initiierenden Investitionsanreize ist aus unserer Sicht auf die KfW-Förderungen je nach einzuhaltendem Effizienzhausstandard (s. Punkt 5) Programm 261 incl. dem Bonus Serielles Sanieren und dem Bonus für Worst Performance Buildings, zur Fachplanung und Baubegleitung bei BEG- Wohngebäuden und beim Erneuerbaren Energien Standard 270 nicht zu verzichten.



3. Aber auch der 'klimafreundliche Neubau' ist für jedwedes energetische Anforderungsniveau in erster Linie durch Gebäude in vorgefertigter, gerne auch seriell, Holzbauweise aus nachwachsenden Rohstoffen vom EFH bis zum mehrgeschossigen Wohnungsbau auf Grund der aktuellen Zinssituation am Kreditmarkt auf die Fortschreibung der entsprechenden Förderprogramme angewiesen. Hierdurch werden zigfache Investitionssummen freigesetzt, - auch hierbei bedarf es eine längerfristige Verlässlichkeit.

4. Bei den BAFA-Modulen können wir uns eine entsprechende Reduktion vorstellen, insbesondere beim großvolumigen Modul 3 (Förderungen bis 10 Mio. € /Maßnahme). Dies würde eine deutliche Reduktion der Mittelkontingentierung ermöglichen.

5. Die im Wachstumschancengesetz vorgesehene befristet degressive AfA für Wohngebäude, § 7 Abs. 5a EstG, halten wir für zwingend erforderlich, um aus der aktuellen Krise der Bauwirtschaft schneller, besser und auch im Sinne der Umsetzung der Klimaschutzgesetze, konstruktiv herauszukommen.

6. Wir regen an, statt nur auf Subventionen zu setzen, im Bereich der Bundesimmobilien ab sofort investiv voranzugehen, um die notwendige Steigerung der aktuellen Sanierungsquote von < 0,8% auf die empfohlenen 3% p.a. hoch zu skalieren. Dadurch könnte dem seriellen Sanieren insgesamt incl. dem urbanen Nachverdichten durch Aufstockungen – und damit der Wohnraumschaffung – ein positiver An Schub gegeben werden. Flankierend sollte Punkt 2 umgesetzt werden.

7. Ebenso sollte über eine Korrektur der zu erreichenden energetischen Standards aber auch bei den Nachhaltigkeitsanforderungen nachjustiert werden. Ein immer höher geschraubter Anspruch führt dazu, dass die Umsetzungsmaßnahmen maximal in einigen wenigen Projekten sichtbar werden. Auch hier sollte aus unserer Sicht das Prinzip des „höher-schneller-weiter“, wie es z.B. durch QNG-Kriterien für Premiumstandard definiert ist oder durch die Platin-Zertifizierung des DGNB, kritisch betrachtet werden. Das Ziel sollte sein, unseren „durchschnittlichen“ Gebäudebestand auf ein klimaneutraleres Niveau zu bringen und im Neubau kurz- bis mittelfristig auf einem sehr guten, aber machbaren, Stand zu kommen. Auch hier könnte der Bund bei seinen eigenen Bauten durch beispielhaft gute Standards ohne permanente Maximallösungen im Sinne ständiger „Leuchtturmprojekte“ vorangehen und bei den Vorgaben aus nachgelagerten Behörden relativieren.



Seite 4 von 4

Wir erlauben uns daher, Sie aufzufordern, möglichst zeitnah die erforderlichen Kurskorrekturen, die Wiedereröffnung der Förderprogramme und die Neujustierung der Anforderungen umzusetzen und dies zeitnah zu kommunizieren. Unsere Experten stehen jederzeit für Gespräche zur Verfügung, zumal einige bereits in den Working Groups zum Runden Tisch „Seriellles, modulares und systemisches Bauen“ oder im Fachbeirat der DENA zum „Seriellen Sanieren“ konstruktiv mitarbeiten.
Mit freundlichen Grüßen

**DEUTSCHER
HOLZFERTIGBAU-VERBAND e.V.**

Präsident


Erwin Taglieber